

# Hygiene – und Schutzmaßnahmenkonzept

für das Jugendübernachtungshaus Reichenau in Dinkelscherben  
Stand 08.06.2020



Kreisjugendring  
Augsburg-Land

**Dieses Konzept ist Bestandteil des Belegervertrages Nr. \_\_\_\_.**

Aufgrund der bestehenden Infektionsgefahr durch das Virus SARS-COV-2 (COVID 19) gelten für unser Jugendübernachtungshaus bis auf Weiteres folgende Hygienemaßnahmen, die durch unsere Besucher selbständig einzuhalten sind:

Die Regelungen der aktuell gültigen BaylFSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.

**Sollte ein Mitglied der Gruppe im Vorfeld der Belegung Symptome einer möglichen „COVID 19“-Erkrankung haben, darf unser Jugendübernachtungshaus nicht genutzt werden.**

Das Haus darf nur von **einer** Gruppe, maximal 22 Personen, belegt werden. Diese Gruppe kann sich auf beide Wohneinheiten aufteilen, um so die Abstandsflächen einzuhalten. Es ist ausschließlich die Küche im oberen Geschoss zu benutzen.

Beim Betreten unseres Jugendübernachtungshauses müssen alle Gäste die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel und Einwegtücher stehen im Eingangsbereich und im Sanitärbereich bereit.

## Kontaktdaten der Besucher

Um die Kontaktermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Besuchern zu ermöglichen, muss eine Gästeliste mit Namen, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Zeitraum des Besuches geführt werden und an unseren Hauswart übergeben werden. Die Kontaktdaten werden von uns nach 4 Wochen gelöscht (gemäß DSGVO Art. 6 Abs. 1 f).

## Sicherheitsabstand:

Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ist im Innen- und Außenbereich einzuhalten!  
Dies gilt auch an der Feuerstelle!

Der Zugang zum Jugendhaus ist schmal, daher dürfen die Besucher auch hier nur hintereinander im Abstand von 1,5 m eintreten.

Es ist darauf zu achten, dass keine Aktionen stattfinden, die Körperkontakt erfordern.

Im Aufenthaltsraum ist auf genügend Abstände zu achten. Tische und Stühle dürfen nicht zu dicht beieinanderstehen und nur unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Den Boden des Aufenthaltsraumes haben wir zur besseren Einschätzung mit Klebebändern versehen.

In den Schlafräumen können aufgrund der räumlichen Situation die Betten wie folgt belegt werden:

Einzelzimmer: 1 Person  
Sechsbettzimmer: 2-3 Personen  
Achtbettzimmer: 3-4 Personen

Die Sanitärräume dürfen nur von jeweils 1 Person genutzt werden.

### Mund-Nase-Bedeckung:

Es müssen eigene Mund-Nasen-Bedeckungen mitgebracht werden. Beim Betreten und Verlassen des Jugendhauses, sowie in den Gängen und in der Küche ist das Tragen von Mund-Nasenbedeckungen Pflicht.

In der Küche dürfen sich max. 2 Personen aufhalten, die eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Wir empfehlen, dass dies während des Aufenthalts dieselben Personen sind.

### Zusätzliche Hygienemaßnahmen:

In der Küche muss das Geschirr zwingend mit der Industriespülmaschine gereinigt werden. Wir verweisen auf die Einhaltung des derzeit gültigen Hygienekonzepts der Gastronomie (siehe Aushang)

Jeder Übernachtungsgast muss sein eigenes Spannbettuch mitbringen.

Nach jeder Gruppenbelegung werden die Räumlichkeiten von unserer Reinigungskraft nachgereinigt und desinfiziert. Während des Aufenthaltes müssen die Reinigungsfrequenzen von den Belegern erhöht werden, nicht nur in den Sanitärräumen, sondern überall dort, wo es viele Berührungen gibt, z. B. bei Türklinken.

Die Husten- und Nies- Etikette ist sicherzustellen, alle Gruppenmitglieder müssen von den Verantwortlichen darauf hingewiesen werden.

Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden, mindestens 10 Minute je volle Stunde. Im Idealfall findet das Angebot überwiegend im Freien statt.

Es werden keine Spiel- und Sportgeräte verliehen.

D.h. wer Tischtennis spielen möchte, muss eigene Schläger mitbringen.

Der Kicker kann derzeit wg. mangelnder Abstandsflächen nicht genutzt werden.

Als Träger des Jugendübernachtungshauses sind wir während des Aufenthaltes nicht vor Ort. Aus diesem Grund obliegt es dem Beleger, die Regeln einzuhalten. Durch Unterschrift müssen die Verantwortlichen der Beleger bestätigen, dass sie die Anweisungen gelesen und verstanden haben, sie den Gruppenmitgliedern erläutern und einhalten werden.

### **Bitte beachtet folgendes:**

- ➔ Jede Gruppe muss ihr eigenes Hygienekonzept haben.
- ➔ Mit der Unterschrift erkennt ihr an, dass ihr unser Hygienemaßnahmen-Schutzkonzept zur Kenntnis genommen habt und verstanden habt.
- ➔ Sollte 14 Tage nach Belegung eine Covid 19 – Erkrankung eines Teilnehmers auftreten, ist uns dies unverzüglich zu melden.
- ➔ Die Desinfektionsmaßnahmen werden nach jeder Belegung durch den KJR sichergestellt und verrechnet. Bei einer beabsichtigten Selbstreinigung ist mit zusätzliche Kosten zu rechnen. Zusätzlich fällt pro Tag/Nacht eine Hygienepauschale von 10,- € an

Kreisjugendring Augsburg-Land  
Juni 2020

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verantwortlichen Belegers